

Fördermaßnahme Kurzbezeichnung	Teilförder- maßnahme	Antragsart	Erläuterung zu den möglichen Antragsarten	Flächenkennzeichnung in ANDI für Erst-, Folge-, Neuanträge sowie Auszahlungsanträge (B)
BV 1 Ökologischer Landbau, lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
BV 3 Ökologischer Landbau Zusatzförderung Wasserschutz, lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
AN 1 Anbau mehrjähriger Wildpflanzen, lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
AN 2 Extensiver Getreideanbau, rotierend (maximal 10 ha bei nds. Betrieben)		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B (keine Kennzeichnung an der Fläche bei Erst- Folge und Neuanträgen sondern unter 7.2.1 in ANDI)
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
AN 4 naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerwildkräutern, lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

Anlage 1: Zur Antragstellung 2023 angebotene Fördermaßnahmen
06.03.2023

AN 5 naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Feldhamstern, rotierend		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B (keine Kennzeichnung an der Fläche bei Erst- Folge und Neuanträgen sondern unter 7.2.1 in ANDI)
AN 8 Anlage von Feldvogelinseln, rotierend (maximal 10 ha bei nds. Betrieben)		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B (keine Kennzeichnung an der Fläche bei Erst- Folge und Neuanträgen sondern unter 7.2.1 in ANDI)
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
AN 9 Anlage von Feldvogelinseln, lagegenau, Kiebitz		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N
BF 1 Struktureiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat, rotierend (maximal 10 ha bei nds. Betrieben)		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B (keine Kennzeichnung an der Fläche bei Erst- Folge und Neuanträgen sondern unter 7.2.1 in ANDI)
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
BF 2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat, lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
BK 1 Moorschonender Einstau, lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
GN 1 Nachhaltige Grünlandnutzung, lagegenau (maximal 30 ha bei nds. Betrieben)		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
GN 2 Nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandnutzung in Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes, lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N
GN 3 Weidenutzung in Hanglagen, lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
GN 4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten, lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N
GN 5 Artenreiches Grünland, lagegenau	GN 56	E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
	GN 58	E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	
		F	Folgeantrag mit bestehender Restlaufzeit, mit bis zu 50% Flächenzuwachs	
		N	Neuantrag mit neuer fünfjähriger Laufzeit, ab 50% Flächenzuwachs	
BB 1 Beweidung besonderer Biotoptypen lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N
BB 2 Mahd besonderer Biotoptypen, lagegenau		E	Erstantrag mit fünfjähriger Laufzeit	B, N, B/N

Für Auszahlungsanträge bereits bewilligter Maßnahmen wird als Flächenkennzeichen ein B (bestehende Maßnahme) erwartet. Auszahlungsanträge können gestellt werden für BV1, BV3, AN1, AN2, AN3, AN4, AN5, AN6, AN7, AN8, AN9, BF1, BF2, BF8, BK1, GN1, GN2, GN3, GN4, GN5, BB1, BB2 und NG GL sowie für die noch laufenden Maßnahmen der alten Förderperiode. Das Flächenkennzeichen N (neue Fläche) wird für alle neuen Flächen in Erst-, Folge-, oder Neuanträgen, die noch nicht bewilligt sind, verwendet. Für Neuanträge (ab 50% Flächenzuwachs) wird bei den bereits bewilligten Flächen ein Flächenkennzeichen B/N erwartet.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).